

## Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2006

Nr. 2006/2108

**Kantorei Pro Musica, vertreten durch Armin Roth, 5018 Erlinsbach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert in Lostorf 2007**

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Kantorei Pro Musica, vertreten durch Armin Roth, Erlinsbach
<b>Veranstaltung</b>	Konzert
<b>Ort</b>	Ref. Kirche Lostorf
<b>Datum</b>	3. März 2007
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 3'167.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 1'167.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Kantorei Pro Musica, vertreten durch Armin Roth, Erlinsbach, ist an das Konzert vom 3. März 2007 in Lostorf eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)  
um/KantoreiProMusica.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kantorei Pro Musica, Armin Roth, Neuberg 22, 5018 Erlinsbach